



Florian Kraus
Stadtschulrat

I.

An die Vorsitzende
des Bezirksausschusses des 8. Stadtbezirkes
Schwanthalerhöhe
Frau Sibylle Stöhr
Meindlstr. 14
81373 München

Datum
12.07.2021

Hausaufgabenbetreuung an der Grundschule an der Bergmannstraße 36;
Erlass des Nutzungsentgelts für die Raumnutzung

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01549 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 8 – Schwanthalerhöhe
vom 12.01.2021

Sehr geehrte Frau Stöhr,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 01549 des Bezirksausschusses 8 vom 12.01.2021 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

In Ihrem Antrag bitten Sie darum, der Hausaufgabenhilfe der Grundschule an der Bergmannstraße 36 die Räumlichkeiten kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Grundsätze der Raumüberlassung für außerschulische Zwecke hat der Stadtrat zuletzt mit Beschluss vom 02.07.2003 definiert. Eine kostenfreie Überlassung ist dabei explizit nicht vorgesehen. Gemäß Art. 75 Abs. 3 Satz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ist die unentgeltliche Überlassung von Gemeindevermögen unzulässig. Allerdings ist die Überlassung von Gemeindevermögen in Erfüllung von Gemeindeaufgaben von diesem Verbot nicht erfasst, Art. 75 Abs. 3 Satz 2 GO.

Demnach ist eine Überlassung unter Wert auch dann zulässig, wenn der Nutzungsnehmer eine auch sonst förderungsfähige gemeindliche Aufgabe übernimmt. Eine sogar unentgeltliche Abgabe ist jedoch nur dann zulässig, wenn sie der Erfüllung einer ge-

meindlichen Aufgabe dient und durch eine Überlassung unter Verkehrswert der angestrebte Zweck nicht erreicht werden kann.

Die Landeshauptstadt München hat also einen Ermessensspielraum hinsichtlich der Bemessung der erhobenen Entgelte, wenn die Räume für gemeindlichen Aufgaben nach Art. 57 der Bayerischen Gemeindeordnung überlassen werden. Das Referat für Bildung und Sport macht davon insoweit Gebrauch, als den Träger*innen ehrenamtlich organisierter Hausaufgabenhilfen eine Ermäßigung in Höhe von 50 % des regulären Nutzungsentgelts eingeräumt wird. Für ein Klassenzimmer fällt daher ein ermäßigtes Entgelt in Höhe von 4,-- Euro/Stunde an. Somit subventioniert die Landeshauptstadt München die ehrenamtlich organisierten Hausaufgabenhilfen bereits in einem erheblichen Umfang.

Das Referat für Bildung und Sport kann auch nicht feststellen, dass durch diese geringe Kostenbeteiligung die Durchführung dieser schulergänzenden Angeboten erschwert oder verhindert wird. Gegenteilig verzeichnen wir einen Anstieg solcher Angebote.

Sofern die Kosten der Raumüberlassung an die Teilnehmer*innen weitergegeben werden, sind diese Beträge so gering, dass dies die betroffenen Familien nicht unzumutbar belastet. Bei 2 Unterrichtsstunden in der Woche und einer Teilnehmerzahl von nur 10 Schüler*innen ergeben sich rechnerische monatliche Kosten in Höhe von ca. 3,20 Euro pro Kind. Für einkommensschwache Haushalte besteht hier grundsätzlich sogar die Möglichkeit einer Kostenübernahme im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets aus Mitteln des Bundes. Die entsprechenden Anträge werden in den Sozialbürgerhäusern bearbeitet.

Das Referat für Bildung und Sport wird daher die bestehenden Praxis fortführen und die ehrenamtlich organisierten Hausaufgabenhilfen sowie die sonstigen schulbegleitenden und schulergänzenden Angebote weiterhin durch eine kostengünstige Überlassung von Unterrichtsräumen in städtischen Schulgebäuden unterstützen. Ich bitte allerdings um Verständnis, dass eine kostenfreie Überlassung aus den genannten Gründen nicht möglich ist.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 01549 des Bezirksausschusses des 8. Stadtbezirks Schwanthalerhöhe vom 12.01.2021 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Süd, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus
Stadtschulrat